



Zulässige Abänderungen der Golfregeln während der Corona-Pandemie (anknüpfend an Festlegung des R&A), übersetzt und veröffentlicht durch den Deutschen Golf Verband (gilt bis auf Widerruf)

Ergebnisse im Zählspiel notieren (Regel 3.3b)

Unter Berücksichtigung von Bedenken beim Umgang mit und dem Austauschen von Scorekarten (sei es in Papierform oder elektronisch, wie von den Regeln zugelassen), darf eine Spielleitung vorübergehend festlegen, dass Ergebnisse auf eine Art und Weise erfasst werden, die nicht genau der Regel 3.3b entspricht, bzw. nicht mit den normalen Verfahren aus Regel 3.3b übereinstimmen.

Zum Beispiel:

- Spieler dürfen Ihre eigenen Ergebnisse auf der Scorekarte erfassen (es ist nicht erforderlich, dass der Zähler dies tut).
- Es ist nicht erforderlich, dass der Zähler die Lochergebnisse des Spielers physisch bestätigt, aber es sollte zumindest eine mündliche Bestätigung erfolgen.
- Es ist nicht erforderlich, eine Scorekarte physisch bei der Spielleitung einzureichen, vorausgesetzt, die Spielleitung kann die Ergebnisse in anderer Form annehmen.

Es wird empfohlen, die Ergebnisse mit der Qualifizierten elektronischen Scorekarte (QeSC) über das Mobiltelefon zu erfassen. Ist das nicht möglich, kann ein Foto der Scorekarte mit dem Mobiltelefon als Email oder WhatsApp an das Sekretariat gesendet werden, was jedoch gegenüber der elektronischen Scorekarte erheblichen Mehraufwand auslöst. Möglich ist auch eine mündliche Mitteilung.

Flaggenstöcke

Spielleitungen dürfen vorübergehend folgende Verfahren in Kraft setzen:

- Es darf von den Spielern verlangt werden, den Flaggenstock dauerhaft im Loch zu belassen. Es bleibt der Spielleitung freigestellt, ob sie diese Regelung als eine Verhaltensrichtlinie oder als eine Platzregel erstellt und ob sie die Strafe für Verstoß gegen die Verhaltensrichtlinien oder für Verstoß gegen die Platzregel vorsieht.

Der DGV empfiehlt bei Bedarf dazu folgende Platzregel: „Der Flaggenstock darf beim Spielen eines Lochs nicht aus dem Loch entfernt werden. Strafe bei Verstoß: Grundstrafe.“

- Keine Flaggenstöcke in die Löcher zu setzen (Alle Flaggenstöcke entfernen).

Hierzu ist keine Platzregel erforderlich, jedoch wird empfohlen, den Spielern die Lochpositionen bekannt zu geben.

Loch

- Es werden keine Änderungen an der Definition "Loch" vorgenommen.

Um das Herausnehmen des Balles aus dem Loch zu erleichtern, toleriert der DGV jedoch, dass das Loch bis zur Oberkante des Plastiklocheinsatzes aufgefüllt werden kann. Kommt ein Ball darauf zur Ruhe gilt er als eingelocht. Diese Tolerierung führt dazu, dass Ergebnisse ungeachtet des Regelverstoßes vorgebenwirksam sein können.



Bunker

Falls die Harken vom Platz entfernt wurden oder falls die Spielleitung festgelegt hat, dass die Harken nicht benutzt werden dürfen, versteht sich, dass die Bunker nicht so gut eingeebnet werden können, wie unter der Verwendung von Harken. Es wird jedoch empfohlen, dass die Golfregeln in diesem Zusammenhang nicht abgeändert werden und dass Spieler aufgefordert werden, die Bunker mit Ihren Füßen oder einem Schläger einzuebneten.

Falls die Spielleitung aufgrund nicht vorhandener Harken eine Platzregel zu Bunkern erlassen möchte, *erkennt der DGV folgende Platzregel an:*

„Liegt ein Ball in einem Bunker, aus dem die Spielleitung zum Infektionsschutz die Harken entfernt hat, und ist die Lage des Balls durch unzureichendes Einebnen des Sands durch andere Spieler beeinträchtigt, darf der Ball entsprechend Regel 16.1c (Erleichterung von ungewöhnlichen Platzverhältnissen im Bunker) straflos fallen gelassen werden. Erleichterung wird nicht gewährt, wenn nur die Standposition des Spielers betroffen ist.“

Deutscher Golf Verband, April 2020